

# Antrag auf gebührenfreie Windelsäcke für inkontinente pflegebedürftige Personen

**an die Gemeinde Hebertsfelden**

(Landkreis Rottal-Inn)



Antragsteller/in

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Nachfolgend genannte **pflegebedürftige Person wird zuhause gepflegt**  
und benötigt Inkontinenzartikel:

---

Name, Vorname der pflegebedürftigen Person

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hebertsfelden)

Erstantrag

Folgeantrag

Die Inkontinenz-Erkrankung wird mit **beiliegendem ärztlichen Attest nachgewiesen**.  
Für die Dauer der bestätigten Inkontinenz werden ein Windel-/Müllsack pro Monat bzw.  
bis zu maximal 6 Windel-/Müllsäcke pro Halbjahr ausgehändigt.  
Danach ist ein neuer Antrag erforderlich.

## Bestätigung des Empfängers

Die Richtigkeit der Angaben und die  
Aushändigung von insgesamt

\_\_\_\_\_ Stück

gebührenfreien Windel-/Müllsäcken  
werden bestätigt.

---

Datum, Unterschrift

## Bestätigung der Gemeinde:

Der Hauptwohnsitz des Antrag-  
stellers bzw. Pflegebedürftigen, so-  
wie die Vorlage eines ärztl. Attestes  
werden bestätigt.

**GEMEINDE HEBERTSFELDEN**

---

Datum, Unterschrift

## Bestätigung des Hausarztes:

Ärztliches Attest

Als behandelnder Arzt bestätige ich, dass wegen Inkontinenz des Herrn / der Frau

....., geboren am .....,

voraussichtlich für einen befristeten Zeitraum von .....Monaten

voraussichtlich zumindest für die nächsten 6 Monate

Inkontinenzabfälle in erheblichem Umfang anfallen.

.....

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes

## Die Gemeinde Hebertsfelden unterstützt die häusliche Pflege

### Voraussetzungen für die Aushändigung von gebührenfreien Windelsäcken:

- Förderfähig sind inkontinente pflegebedürftige Personen unabhängig von einer Pflegestufe, die **zu Hause in einem Privathaushalt** gepflegt werden.
- Nicht förderfähig ist der Aufenthalt in einer privaten oder öffentlichen Einrichtung (Krankenhaus, Alten- oder Pflegeheim etc.).
- Antragsberechtigt sind die pflegebedürftige Person, Angehörige oder Betreuungsbefugte.
- Die pflegebedürftige Person hat ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hebertsfelden.
- Es besteht Anschluss an die Abfallentsorgung durch den Abfallwirtschaftsverband Rottal-Inn.
- Die Inkontinenz der pflegebedürftigen Person ist durch ein aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen. Die voraussichtliche Zeitdauer der Erkrankung ist anzugeben.
- Der Antrag einschließlich eines ärztlichen Attests ist bei der Gemeinde Hebertsfelden einzureichen. Die Gemeinde händigt die zustehenden Windelsäcke aus.
- Ab Antragstellung (**nicht rückwirkend**) werden für die Dauer der bestätigten Inkontinenz ein Windelsack pro Monat bzw. maximal 6 Windelsäcke pro Halbjahr (für einen Zeitraum von max. 6 Monaten) ausgegeben.
- Der Antrag ist nach dem Förderzeitraum neu zu stellen. Notwendig ist dabei ebenfalls die Vorlage eines neuen aktuellen ärztlichen Attests.
- Ein Folgeantrag kann frühestens einen Monat vor Ablauf des aktuellen Förderzeitraums gestellt werden.
- Die Berechtigung zum Bezug endet, wenn kein Pflegebedarf mehr besteht oder keine häusliche Pflege mehr erfolgt (z.B. Wechsel in eine stationäre Einrichtung).

*Anlage zum Antrag auf gebührenfreie Windelsäcke für Inkontinenzabfälle*